



Generalversammlung

Verteilung: Allgemein
18. August 2015

Siebzigste Tagung

Tagesordnungspunkte 15 und 116

Resolution der Generalversammlung, verabschiedet am 29. Juli 2016

[ohne Überweisung an einen Hauptausschuss (A/70/L.60)]

70/299. Weiterverfolgung und Überprüfung der Agenda 2030 für nachhaltige Entwicklung auf globaler Ebene

Die Generalversammlung,

unter Hinweis auf ihre Resolutionen 66/288 vom 27. Juli 2012, 67/290 vom 9. Juli 2013 und 68/1 vom 20. September 2013,

in Bekräftigung ihrer Resolution 70/1 vom 25. September 2015 mit dem Titel „Transformation unserer Welt: die Agenda 2030 für nachhaltige Entwicklung“ und in Bekräftigung unserer unbeirrbaren Entschlossenheit, diese Agenda zu verwirklichen und sie in vollem Umfang zu nutzen, um bis 2030 eine Transformation der Welt zum Besseren herbeizuführen,

sowie bekräftigend, dass sich die Mitgliedstaaten in der Agenda 2030 für nachhaltige Entwicklung verpflichteten, die Umsetzung der Agenda im Einklang mit den vereinbarten Grundsätzen, einschließlich der in Ziffer 74 der Resolution 70/1 enthaltenen, systematisch weiterzuverfolgen und zu überprüfen, und erklärten, dass das hochrangige politische Forum über nachhaltige Entwicklung eine zentrale Rolle bei der Beaufsichtigung eines Netzwerks von Weiterverfolgungs- und Überprüfungsprozessen zur Agenda 2030 auf globaler Ebene spielen und dabei mit der Generalversammlung, dem Wirtschafts- und Sozialrat und den anderen zuständigen Organen und Foren im Einklang mit den bestehenden Mandaten kohärent zusammenarbeiten wird,

unter Hinweis auf ihre Resolution 69/313 vom 27. Juli 2015 über die Aktionsagenda von Addis Abeba der dritten Internationalen Konferenz über Entwicklungsfinanzierung (Aktionsagenda von Addis Abeba),

1. *nimmt Kenntnis* von dem Bericht des Generalsekretärs über die wichtigen Meilensteine auf dem Weg zu einer kohärenten, effizienten und inklusiven Weiterverfolgung und Überprüfung auf globaler Ebene¹;

2. *beschließt*, dass für die Zwecke der thematischen Überprüfungen der Fortschritte bei der Umsetzung der Agenda 2030 für nachhaltige Entwicklung² im Rahmen des hochrangigen politischen Forums über nachhaltige Entwicklung die Reihenfolge der Themen für jeden Vierjahreszyklus des Forums dem integrierten Charakter, der Unteilbarkeit

¹ A/70/684.

² Resolution 70/1.



und der Verflechtung der Ziele für nachhaltige Entwicklung und den drei Dimensionen der nachhaltigen Entwicklung einschließlich der Querschnittsfragen sowie neuer und aufkommender Fragen Rechnung tragen und als Rahmen für die Überprüfung aller 17 Ziele dienen wird;

3. *beschließt* daher *außerdem* die folgenden Themen für die verbleibende Zeit des laufenden Zyklus des hochrangigen politischen Forums unter der Schirmherrschaft des Wirtschafts- und Sozialrats³:

a) für 2017: Armutsbeseitigung und Wohlförderung in einer sich verändernden Welt;

b) für 2018: Wandlung zu einer zukunftsfähigen und resilienten Gesellschaft;

c) für 2019: Die Menschen stärken und Inklusivität und Gleichheit gewährleisten;

4. *beschließt ferner*, dass das hochrangige politische Forum unter der Schirmherrschaft des Wirtschafts- und Sozialrats unbeschadet des integrierten Charakters, der Unteilbarkeit und der Verflechtung der Ziele für nachhaltige Entwicklung auf jeder Tagung unter Berücksichtigung der drei Dimensionen der nachhaltigen Entwicklung eine Gruppe von diesen Zielen und ihre Querverbindungen, namentlich, soweit angezeigt, zu den anderen Zielen, erörtern wird, damit die bei allen Zielen erreichten Fortschritte im Verlauf eines Vierjahreszyklus eingehend überprüft werden können, wobei die Umsetzungsmittel, einschließlich in Bezug auf Ziel 17, jährlich überprüft werden;

5. *beschließt*, dass in der verbleibenden Zeit des laufenden Zyklus des hochrangigen politischen Forums unter der Schirmherrschaft des Wirtschafts- und Sozialrats die folgenden Ziele für nachhaltige Entwicklung eingehend überprüft werden:

a) 2017: Ziele 1, 2, 3, 5, 9 und 14;

b) 2018: Ziele 6, 7, 11, 12 und 15;

c) 2019: Ziele 4, 8, 10, 13 und 16;

6. *beschließt außerdem*, dass der Wirtschafts- und Sozialrat zur Förderung der Kohärenz die Abstimmung seiner jährlichen Hauptthemen mit den entsprechenden jährlichen Themen des hochrangigen politischen Forums unter der Schirmherrschaft des Rates sicherstellt;

7. *nimmt mit Anerkennung Kenntnis* von den Vorbereitungen für die freiwilligen nationalen Überprüfungen für das hochrangige politische Forum unter der Schirmherrschaft des Wirtschafts- und Sozialrats im Jahr 2016, legt eindringlich nahe, dass die aus dieser Tagung und künftigen Tagungen gewonnenen Erfahrungen bei der Ausarbeitung neuer und flexibler Regelungen für die Vorbereitung späterer Tagungen gegebenenfalls berücksichtigt werden, eingedenk dessen, dass ihr Ziel darin besteht, den Austausch von Erfahrungen, insbesondere im Hinblick auf die erreichten Erfolge, die aufgetretenen Schwierigkeiten und die gewonnenen Erkenntnisse, zu erleichtern, und legt den Mitgliedstaaten nahe, die Interessenträger in die nationalen freiwilligen Überprüfungen gemäß den Ziffern 78 und 79 der Resolution 70/1 einzubeziehen;

8. *nimmt Kenntnis* von der den Mitgliedstaaten, die freiwillige nationale Überprüfungen vorbereiten, bereitgestellten Unterstützung und ersucht den Präsidenten des Wirtschafts- und Sozialrats, alle Länder, insbesondere diejenigen in besonderen Situationen, zu freiwilligen nationalen Überprüfungen zu ermutigen;

³ Unter Hinweis darauf, dass der Wirtschafts- und Sozialrat für das hochrangige politische Forum 2016 das Thema „Sicherstellen, dass niemand zurückgelassen wird“ festgelegt hat.

9. *ersucht* den Generalsekretär, nach Bedarf und unter Berücksichtigung des Informationsrückflusses aus den Ländern, die an dem hochrangigen politischen Forum teilnehmen, die gemeinsamen Leitlinien für die freiwillige Berichterstattung, die in dem Anhang zu dem Bericht des Generalsekretärs enthalten sind, zu aktualisieren und den Mitgliedstaaten als empfohlenes Instrument zur Vorbereitung ihrer freiwilligen nationalen Überprüfungen zur Verfügung zu stellen;

10. *legt* den Mitgliedstaaten *nahe*, festzustellen, welche regionalen oder subregionalen Foren und Formate gegebenenfalls am besten geeignet sind, zusätzlich zur Weiterverfolgung und Überprüfung auf dem hochrangigen politischen Forum beizutragen, im Bewusstsein der Notwendigkeit, Doppelarbeit zu vermeiden, und begrüßt die in dieser Hinsicht unternommenen Schritte;

11. *bekräftigt* Ziffer 11 der Resolution 67/290, in Anerkennung dessen, welchen Herausforderungen sich Länder in Konflikt- und Postkonfliktsituationen gegenübersehen, und den Grundsatz unterstützend, dass niemand zurückgelassen wird, und bekräftigt, dass durch die Tagungen des hochrangigen politischen Forums wirksame Querverbindungen zu den Weiterverfolgungs- und Überprüfungsregelungen aller einschlägigen Konferenzen und Prozesse der Vereinten Nationen hergestellt werden, namentlich derjenigen, die die am wenigsten entwickelten Länder, die kleinen Inselentwicklungsländer und die Binnenentwicklungsländer betreffen;

12. *regt an*, bei der Organisation der Tagungen des hochrangigen politischen Forums den Einsatz webbasierter Benutzeroberflächen als zusätzliches Mittel zur Unterstützung einer wirksamen, breiten und nach Region und Art der Organisation ausgewogenen Mitwirkung zu erwägen, im Einklang mit den in Resolution 67/290 genannten Modalitäten für die Mitwirkung der Interessenträger, und fordert die wichtigen Gruppen und die Interessenträger erneut auf, über ihren Beitrag zur Umsetzung der Agenda 2030 für nachhaltige Entwicklung Bericht zu erstatten;

13. *bekräftigt*, dass sich die Tagungen des hochrangigen politischen Forums auf einen jährlichen Fortschrittsbericht über die Ziele für nachhaltige Entwicklung und den vierjährigen Weltbericht über nachhaltige Entwicklung sowie alle anderen einschlägigen Beiträge stützen werden;

14. *unterstreicht*, dass alle Beiträge zu dem hochrangigen politischen Forum über bestehende webbasierte Plattformen verfügbar und leicht zugänglich zu machen sind;

15. *legt nahe*, dass die Arbeit der Generalversammlung und ihrer Hauptausschüsse, des Wirtschafts- und Sozialrats, der Sonderorganisationen und der Fachkommissionen des Rates sowie der anderen zwischenstaatlichen Organe und Foren in kohärenter Weise mit der Arbeit des hochrangigen politischen Forums zur Weiterverfolgung und Überprüfung der Umsetzung der Agenda 2030 für nachhaltige Entwicklung erfolgt, fordert nachdrücklich, dass im Rahmen der vierjährigen umfassenden Grundsatzüberprüfung der Agenda 2030 Rechnung getragen wird, und nimmt in dieser Hinsicht Kenntnis von der laufenden Arbeit der Versammlung und ihrer Hauptausschüsse, des Rates und seiner Fach- und Regionalkommissionen und der anderen zwischenstaatlichen Organe und Foren zur Überprüfung ihrer Arbeitsmethoden und Tagesordnungen, durch die sichergestellt werden soll, dass sie im Rahmen ihres jeweiligen Fachgebiets und Mandats die Umsetzung der Agenda 2030 behandeln und dabei Doppelarbeit vermeiden;

16. *bekräftigt* Ziffer 23 der Resolution 67/290 und ersucht in dieser Hinsicht den Generalsekretär, die Wirksamkeit, Effizienz, Rechenschaftslegung und interne Koordinierung der Sekretariats-Hauptabteilung Wirtschaftliche und Soziale Angelegenheiten zu verbessern und dabei der Notwendigkeit Rechnung zu tragen, Überschneidungen in ihrer Arbeit zu vermeiden, und sicherzustellen, dass die Tätigkeit der Hauptabteilung auf eine integrierte, kohärente, koordinierte und kooperative Weise organisiert wird, damit die gesamte Hauptabteilung Unterstützung für die Weiterverfolgung und Überprüfung der Agenda 2030 für nachhaltige Entwicklung auf globaler Ebene bereitstellen kann, einschließlich für

die Arbeit des Wirtschafts- und Sozialrats und die Organisation seiner Tagungsteile sowie des hochrangigen politischen Forums;

17. *beschließt*, das zweijährliche Forum für Entwicklungszusammenarbeit vor dem hochrangigen politischen Forum einzuberufen, und bittet den Wirtschafts- und Sozialrat, zu erwägen, seine Zusammenarbeit mit verschiedenen zwischenstaatlichen Organen zeitlich abzustimmen, um ihren Beitrag zu dem hochrangigen politischen Forum zu unterstützen;

18. *ersucht* den Präsidenten des Wirtschafts- und Sozialrats, den Tagungsteil des Rates auf hoher Ebene und die drei Ministertage des hochrangigen politischen Forums, das unter der Schirmherrschaft des Rates tagt, gemeinsam abzuhalten, um Doppelarbeit zu vermeiden, die Effizienz zu steigern und mehr Komplementarität und stärkere Synergien zu erzielen;

19. *beschließt*, dass die Tagungen des hochrangigen politischen Forums unter der Schirmherrschaft der Generalversammlung und diejenigen unter der Schirmherrschaft des Wirtschafts- und Sozialrats eng abgestimmt werden sollen, um Kohärenz zu gewährleisten und einander verstärkende Verbindungen herzustellen, insbesondere wenn es für angebracht erachtet wird, das Forum unter der Schirmherrschaft des Rates in demselben Jahr abzuhalten, in dem es auch unter der Schirmherrschaft der Versammlung einberufen wird, um den erforderlichen Raum für die Durchführung der freiwilligen nationalen Überprüfungen und der thematischen Überprüfungen zu schaffen, und beschließt in diesem Zusammenhang außerdem, dass das Forum, wenn es im selben Jahr zweimal tagt, nur eine einzige ausgehandelte politische Erklärung abgeben wird, die die unterschiedlichen und komplementären Funktionen beider Tagungen des Forums abdeckt;

20. *bekräftigt* ihren in Resolution 67/290 gefassten Beschluss, dass das hochrangige politische Forum unter der Schirmherrschaft des Wirtschafts- und Sozialrats zu einer ausgehandelten Ministererklärung führen wird, die in den Bericht des Rates an die Generalversammlung aufgenommen wird, sofern nichts anderes vorgesehen ist, und bittet den Ratspräsidenten, in Abstimmung mit dem Ratspräsidium eine sachliche Zusammenfassung der Erörterungen der Tagung zu erstellen;

21. *beschließt*, die Fortschritte bei der Durchführung dieser Resolution und der Resolution 67/290 über das Format und die organisatorischen Aspekte des hochrangigen politischen Forums auf ihrer vierundsiebzigsten Tagung zu überprüfen, um von den Erkenntnissen im ersten Zyklus des Forums sowie aus den anderen Prozessen im Rahmen der Generalversammlung und des Wirtschafts- und Sozialrats zur Weiterverfolgung und Überprüfung der Umsetzung der Agenda 2030 für nachhaltige Entwicklung zu profitieren.

114. Plenarsitzung
29. Juli 2016